

Vertrag

über die Benutzung des Bürgerraumes (nebst Küche)
im Bürgerzentrum Nord in Minden-Stemmer
zwischen den **TV Grün-Weiß Stemmer e. V.**



- nachstehend Vermieter genannt –
und:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

- nachstehend „Mieter“ genannt –

§1

Der Bürgerraum steht nur Privatpersonen für Familienfeiern; örtlichen Vereinen für gemeinnützige - insbesondere soziale, kulturelle und sport/jugendfördernde Zwecke zur Verfügung.

§2

Polterabende, Polterhochzeiten (sog. Jugendfeten) - auch in Form von Geburtstagspartys – sind nicht zulässig.

§3

Die Veranstaltung darf nicht nach 21.00 Uhr nach draußen verlegt werden. Sollten Imbiss- und oder Getränkestände außerhalb des Bürgerraumes aufgestellt werden, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Untergründe (Fliesen, Platten usw.) nicht verschmutzt werden.

§4

Um die Lärmbelästigung für Nachbarn zu vermeiden, sind ab 22.00 Uhr sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. (§9 Landes-Immissionsschutzgesetz). Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte dürfen gemäß §10 des gl. Gesetzes nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Veranstaltung sofort beendet. Ordnungsbehördliche Maßnahmen mit allen Konsequenzen trägt allein der Mieter.

§5

Während der Vorbereitungszeit und der Endreinigung des Bürgerraumes ist die Benutzung von Musikanlagen sowie das Spielen von Musikinstrumenten untersagt.

§6

Die Benutzung von Geschirr und Gläsern, der Elektrogeräte sowie Küchengeräte ist kostenlos. Beschädigtes und Zerbrochenes muss vom Mieter bei der Übergabe bezahlt werden. Das benötigte Geschirr, sowie die benötigten Gläser werden vom Vermieter nach Absprache bereitgestellt. Die Toiletten im Vorraum können kostenlos benutzt werden.



über die Benutzung des Bürgerraumes (nebst Küche) im Bürgerzentrum Nord in Minden-Stemmer zwischen den **TV Grün-Weiß Stemmer e. V.**

und: _____ (Mieter)

§7

Der Vorraum darf nur als Durchgang benutzt werden. Die Sporthalle (auch Tribüne) ist nicht zu betreten. Für alle Räume gilt ein generelles Rauch- und Tierverbot.

§8

Zum Ent- und Beladen darf kurzfristig mit PKW der Zugang zum Bürgerraum (Zufahrt) befahren werden. Sonst ist das Parken unmittelbar am Bürgerraum nicht zulässig (Feuerwehrezufahrt). Bei Zuwiderhandlungen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

§9

In allen Räumen des Bürgerzentrums dürfen an den Wänden, Türen, Holzkonstruktionen keine Nägel, Schrauben oder Heftzwecken angebracht werden. Das Bekleben oder Bemalen ist ebenfalls nicht zulässig.

§10

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und an der Straße erlaubt. Private Grundstücke sowie Ein-, Aus-, und Zufahrten dürfen nicht genutzt werden. Zuwiderhandlungen siehe wie zu §8.

§11

Nach Ende der Feier (Veranstaltung) hat der Mieter die komplette Beleuchtung im Bürgerraum, dem Vorraum und der Toiletten auszuschalten und den Eingang abzuschließen.

§12

Die Räumlichkeiten sind am Tag nach der Veranstaltung bis 11.00 Uhr besenrein zu übergeben. Die Küche und deren Einrichtungsgegenstände sowie die Theke sind komplett zu reinigen. Im Bürgerzentrum an der Wand unter der Treppe sind 14 Tische und 28 Stühle mit Lehne und 28 ohne Lehne ordnungsgemäß abzustellen. Alle anderen Tische und Stühle sind oben auf der Empore abzustellen.



über die Benutzung des Bürgerraumes (nebst Küche) im Bürgerzentrum Nord in Minden-Stemmer zwischen den **TV Grün-Weiß Stemmer e. V.**

und: _____ (Mieter)

§13

Die Nutzungsgebühr beträgt 250,00 EUR und ist bis spätestens 7 Tage vor Benutzung an den Vermieter TV Stemmer e. V. auf das Konto bei der Sparkasse Minden-Lübbecke BLZ: 490 501 01 Konto-Nr: 48 000 236 zu überweisen.
Als Verwendungszweck tragen Sie bitte ein. „Bü und Datum des Miettages“

Außerdem ist bei der Schlüsselübergabe eine Kautions von 50,00 EUR in bar zu entrichten. Diese erhält der Mieter nach Veranstaltungsende zurück, sofern keine Schäden an den Einrichtungsgegenständen und dem Geschirr entstanden sind. Bei größeren Schäden wird ein Gutachter hinzugezogen. Diese Kosten übernimmt der Mieter. Sollte der Raum nach Vertragsabschluss nicht genutzt werden, ist eine Gebühr von 100,00 EUR an den Vermieter zu zahlen.

Ansprechpartner des TV Stemmer e. V. ist.

Peter Schlötel, Bartlinge 14, 32425 Minden, Tel.: 0170 - 470 95 44

§14

Dieser Vertrag mit dem TV Grün-Weiß Stemmer e. V. wird von mir in allen Punkten verbindlich anerkannt. Ich bin informiert, dass ich bei Verstößen von einer weiteren Nutzung des Bürgerraumes ausgeschlossen werde. Eine Liste mit Preisen von beschädigten Gegenständen (Geschirr, Gläser, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar) ist mir ausgehändigt worden.
Dieser Vertrag wurde von mir in zwei Exemplaren unterschrieben. Ein Exemplar habe ich heute erhalten.

Minden, den _____

Für den TV Stemmer e. V.

Mieter

Unterschrift

Unterschrift